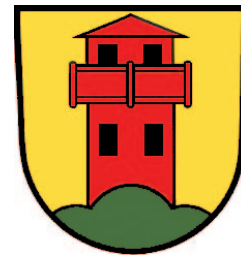


AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinde Limbach
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
 Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
 Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
 E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

42. Jahrgang

Freitag, 12. Februar 2016

Nummer 6

Verwaltungsgemeinschaft

Schulnachrichten

Tag der offenen Tür an der Schule am Schlossplatz in Limbach
Am Mittwoch, den 24. Februar 2016 zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr laden wir alle Kinder der Klassenstufe 4 mit ihren Eltern sowie alle, die Interesse an unserer Gemeinschaftsschule haben, zu einem Informationsnachmittag ein.

Dieser Nachmittag ist insbesondere für die Grundschul Kinder gedacht, damit sie unsere Schule, die Räumlichkeiten und das neue Gemeinschaftsschulkonzept kennenlernen können.

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler führen durch die Schule und werden für alle Fragen rund um die Gemeinschaftsschule zur Verfügung stehen. Für die Kinder sind verschiedene Aktionen, an denen sie teilnehmen dürfen, geplant.

INFO - INFO - INFO - INFO - INFO - INFO - INFO
Die Anmeldung für die Klassen 5 im Schuljahr 2016/17 findet am 16. und 17. März von 8.00–16.00 Uhr im Sekretariat statt.

Bitte legen Sie das Anmeldeformular der Grundschule, das Stammbuch oder die Geburtsurkunde vor. Wenn Sie bereits ein Passbild mitbringen möchten, kann direkt der Bestellschein für das MAXX-Ticket ausgefüllt werden.

Die Kinder sind herzlich eingeladen mitzukommen!

Wir freuen uns, Sie/Euch in unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Sonstiges

Bekanntmachung des Neckar-Odenwald-Kreises
Anhebung der Beförderungsentgelte im Ruftaxiverkehr zum 1. 1. 2016 – Zustimmung des Regierungspräsidiums vom 21. 1. 2016



Fahrpreise ab 01.01.2016 pro Person für eine einfache Fahrt

Anzahl der Waben	Fahrpreis € Erwachsene	Fahrpreis € Kinder (6 bis 14)
1	2,00 €	1,40 €
2	2,50 €	1,80 €
3	4,00 €	2,80 €
4	5,60 €	3,90 €
5	7,10 €	5,00 €
6	8,70 €	6,00 €
ab 7 und mehr	10,20 €	7,00 €

Fahrgäste mit folgenden Fahrausweisen werden kostenlos befördert: MAXX-Ticket, Karte ab 60, Semester-Ticket, Job-Ticket, Jahreskarte (Netz), Rhein-Neckar-Ticket und Entdecker-Ticket

Eine Mitnahmeregelung für diese Fahrausweise gilt nicht.

Sonstige Tarifangebote des VRN sowie andere Verkehrsverbünde und der Deutschen Bahn werden nicht anerkannt. (z. B. Tages-Karte, Jugendgruppen-Karte, BahnCard, Baden-Württemberg-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, Sunshine-Ticket usw.)

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis kostenlos befördert. Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke werden ebenfalls kostenlos befördert. Die Fahrpreise erhöhen sich entsprechend der jährlichen Tarifanpassung über Einzelfahrscheine des Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

Wohlfühlatmosphäre für Eltern und Kind

Neuer DRK Eltern-Baby Kurs in Mudau

Gönnen Sie sich eine Auszeit mit ihrem Kind!

ElBa- ein Kursangebot für Eltern und Kind im 1. Lebensjahr bietet Erholung und Entspannung vom Alltag mit dem Kind und gibt zugleich den Eltern die Möglichkeit sich intensiv Zeit für sich und ihr Baby zu nehmen. Dabei gibt es Spiel- und Bewegungsangebote für die Babys und Schwerpunkt-themen wie z.B. Ernährung.

Am Mittwoch, 17. Februar 2016 startet ein Kurs, Block II für September-November 2015 geborene Kinder. Die 10wöchigen Kurse finden jeweils von 9.30–11.00 Uhr im ElBa Stützpunkt in Mudau statt. Anmeldungen können direkt bei der Kursleiterin Bettina Müller, Tel. 06284-929366 oder in der DRK Kreisgeschäftsstelle, Frau Wiessner, Tel. 06281-5222-18 erfolgen.

Info-Woche an der ZGB

An der Zentralgewerbeschule Buchen finden am Montag, 15., und Mittwoch, 17. Februar, jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr Info-Nachmittage über die an der ZGB angebotenen Schularten statt.

Zusätzlich findet am 17.2. in der Zeit von 19.00–20.30 Uhr eine Information zu den Handwerksberufen in den Berufsfeldern Holz-, Metall, Fahrzeug- und Elektrotechnik sowie Ernährung und Körperpflege statt. Um das Informationsangebot abzurunden findet am Dienstag, dem 16. Februar, zwischen 16–20 Uhr ein Eltern- und Ausbildersprechtag statt.

Die an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte stehen für Einzelgespräche zu Leistungen und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.

Helene-Weber-Schule Buchen

Informationsveranstaltungen am 17. 2. 2016 von 12.00–15.30 Uhr

Für viele Schülerinnen und Schüler endet im Sommer die Schulzeit oder sie möchten in einer anderen Schule einen höheren Bildungsabschluss erwerben. Für all diese Schüler findet am **17. 2. 2016 von 12.00–15.30 Uhr** eine Informationsveranstaltung an der Helene-Weber-Schule Buchen statt.

An diesem Nachmittag besteht die Möglichkeit sich über folgende Schularten individuell zu informieren bzw. beraten zu lassen:

- Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
- Berufskollegs Gesundheit und Pflege 1 und 2
- Zweijährige Berufsfachschule Profil Hauswirtschaft und Ernährung

- Zweijährige Berufsfachschule Profil Gesundheit und Pflege
- Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege
- Berufsfachschule Pädagogische Erprobung
- Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, Schwerpunkt Hauswirtschaft (Teilzeit)
- Fachschule für Organisation und Führung Schwerpunkt Sozialwesen
- Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft (Meisterin der Hauswirtschaft)

Das Kollegium würden sich freuen, wenn am 17. 2. 2016 von 12.00–15.30 Uhr viele Schülerinnen und Schüler diese Informationsmöglichkeiten an der Helene-Weber-Schule, St.-Rochus-Str. 12, in Buchen nutzen würden. Außerdem finden Sie alle Informationen auf unserer Homepage www.hws-buchen.de. Gerne informieren die Schulleitung und unsere Sekretärinnen Sie auch telefonisch unter 06281/564820.

Pestalozzi-Realschule Mosbach – Infoabend

Die Pestalozzi-Realschule Mosbach lädt Kinder der 4. Klassen und ihre Eltern am 25. Februar 2016 um 18 Uhr zu einem Informationsabend ein.

Nach einer allgemeinen Begrüßung und Information in der Aula der Schule besteht ausführlich die Gelegenheit, in mehreren Fach- und Klassenräumen die Inhalte und Arbeitsweise der verschiedenen Fächer kennenzulernen. Hierzu erfolgt ein geführter Rundgang in Kleingruppen durch das Schulgebäude. An sechs Stationen werden Eltern über die einzelnen Unterrichtsfächer und Besonderheiten an der Realschule informiert. Der Nachwuchs kann an diesen Stationen schon selbst unter Anleitung aktiv werden und eigene Eindrücke von der Arbeitsweise an der Realschule gewinnen. Zudem wird an diesem Abend eine Besonderheit der PRS vorgestellt: der bilinguale Zug. Neben den Lehrkräften geben auch anwesende Schülerinnen und Schüler gerne Auskunft. Gegen 19:30 Uhr trifft man sich wieder in der Aula, um noch aufgekommene Fragen zu klären.

Schnupperabend an der Müller-Guttenbrunn-Schule Mosbach

Die Müller-Guttenbrunn-Schule Mosbach lädt am Mittwoch, den 24. Februar 2016, um 18.00 Uhr alle interessierten Eltern und Grundschüler der Klassenstufe 4 zu einem Schnupperabend ein. Treffpunkt ist im Musikraum (Zimmer 205). Nach einer kurzen Begrüßung durch die Schulleitung stellen sich die Schulsportmentoren, Streitschlichter, Busbegleiter, Schulsanitäter und Schüler der SMV vor. Die Kinder können dann in Gruppen an vier verschiedenen Workshops teilnehmen („Kleine naturwissenschaftliche Experimente“, „Pizza backen“, „Mit der Nähmaschine experimentieren“ und „Kreativ am Tablet“) und so das Lernen an der Werkrealschule kennen lernen. Währenddessen bieten wir für Eltern eine Schulausführung an, für Geschwisterkinder gibt es ein Betreuungsangebot. Ab dem Schuljahr 2016/17 sind auch die Werkrealschulen landesweit Wahlschulen. Die Anmeldung für die weiterführende Schule kann am 16. und 17. März vorgenommen werden. Alternative Termine können Sie gerne individuell vereinbaren. Weitere Informationen und eine Anfahrtswegbeschreibung finden Sie auch auf den Internetseiten der Schule (www.mgsmos.de). Außerdem können Sie gerne persönliche Beratungstermine über das Sekretariat vereinbaren (06261/12133 oder sekretariat@mgsmos.de).

TSG Reisenbach/Mudau e. V.: Dienstag: früh – Fitness Mix

Am Dienstag, **1. März 2016, von 10.00 bis 11.00 Uhr starten wir mit einem 10er Fitness Mix Kurs: Halte dich fit.**

Bewegung und Spaß, mit und ohne Gerät: Durch mobilisierende und stabilisierende Übungen wird der Körper auf die Anforderungen des Alltags vorbereitet. Es erwartet euch ein bunter Mix für ein abwechslungsreiches Fitnessstraining. Diese Stunden werden von Veronika Knapp geleitet. Bitte Anmeldungen bei Veronika Knapp, gerne per E-Mail knapp.thomas@t-online.de oder Tel. 06284/95175

Einführung ins Betreuungsrecht – Grundwissen für rechtliche Betreuer

Der Betreuungsverein bietet unter Leitung der Geschäftsführerin Frau Bärbel Juchler-Heinrich an drei Abenden einen Einführungslehrgang für gesetzliche Betreuer an. Inhaltlich geht es in dem Lehrgang um gesetzliche Grundlagen der Betreuung, Rolle und Pflichten des Betreuers, Organisation der Vermögensverwaltung und Gesundheitsvorsorge und vieles mehr. Für den zweiten Abend zum Themenkreis vermögensrechtliche Angelegenheiten und Zusammenarbeit mit den Gerichten (9. 3. 2016) steht Rechtspfleger Harald Schmitt vom Amtsgericht Mosbach als Referent zur Verfügung.

Zu den Veranstaltungen sind alle Personen eingeladen, denen die Bestellung als Betreuer z.B. für einen Familienangehörigen bevorsteht oder die diese Aufgabe bereits übernommen haben. Die Informationen richten sich darüber hinaus insbesondere an Menschen, die eine ehrenamtliche Betätigung als Betreuer unter Anleitung des Betreuungsvereins erwägen. Am Mittwoch, den 02.03.2016 beginnt die Veranstaltungsreihe mit Informationen zu gesetzlichen Grundlagen einer Betreuung, zur Rolle und den Aufgaben eines Betreuers.

Veranstaltungsbeginn ist 19 Uhr im Gebäude 6 des Landratsamtes in Mosbach, Scheffelstr. 3 (früheres Kreismedienzentrum). Die weiteren Termine sind Mittwoch, 9. und 16. März. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle unter der Rufnummer 06261/842523, Fax: 06261/844770 oder per E-Mail: betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de ab sofort entgegen.

VHS Mosbach „E-Bay“

Ob neu oder gebraucht, ob Kleider oder technische Geräte, ob wertvolle Sammlerstücke oder einfache Servietten, bei E-Bay findet man fast alles, was man sucht - und das oft zu einem günstigeren Preis als im Laden um die Ecke. Wie das populäre Aktionsportal funktioniert, was man als Käufer und Verkäufer beachten muss, welche Gefahren lauern und wie man ihnen möglichst aus dem Weg geht, das ist das Thema des Wochenendseminars „Internet-Sonderkurs: Nutzung von E-Bay der Volkshochschule Mosbach. An einfachen Fallbeispielen werden Auktionsabläufe auch für Laien verständlich erklärt, Anregungen gegeben, mit Tipps geholfen, damit später am heimischen Computer jeder zufrieden rufen kann: 3...2...1... meins! Der Kurs setzt Grundkenntnisse am PC und mit dem Internet voraus und findet am Samstag, 27. Februar von 9.00 bis 13.00 Uhr in der Ludwig-Erhard-Schule unter der Leitung von Judith Bartos statt. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle, Hauptstr. 96, Tel. 06261-12077 sowie über das Internet www.vhs-mosbach.de entgegen.

Business-Englisch-Kurs

Am 9. März startet wieder ein „Business-Englischkurs“ der Volkshochschule Mosbach unter der Kursleitung von Sabine Juliane Peres. Die heutige Geschäftswelt stellt hohe Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit – sowohl im speziellen beruflichen Kontext als auch im allgemeinen sozialen Umfeld. Fehlerhafte Korrespondenz und ungeschickte Telefonate hinterlassen einen schlechten Eindruck oder führen sogar zu Missverständnissen. Dieser Kurs hilft, Fehler und Fettnäpfchen zu vermeiden und die Teilnehmer erhalten somit mehr Sicherheit im Umgang mit internationalen Geschäftspartnern. Dabei geht der Kurs nicht davon aus, dass die Teilnehmer sich dort bereits zurechtfinden, sondern führt sie behutsam dorthin. Das Sprechen steht im Mittelpunkt der zahlreichen Übungen, aber auch die wichtigsten Grammatikthemen werden nochmals wiederholt und aufgefrischt. Voraussetzung: Englischkenntnisse von 2-3 Jahren. Der Kurs findet an 12 Abenden, mittwochs von 18.15 bis 19.45 Uhr in der Gewerbeschule, statt. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle, Hauptstr. 96, Tel. (06261) 12077 sowie über das Internet www.vhs-mosbach.de entgegen.

Sprachen lernen bei der VHS

Neue Anfängerkurse beginnen in Englisch (Abendkurs, donnerstags, ab 10. 3.), Englisch (Vormittagskurs, dienstags, ab 8.3.); Französisch (Vormittagskurs, dienstags, ab 8. 3.), Italienisch (Abendkurs, montags, ab 7. 3.), Spanisch (Abendkurs, montags, ab 7.3., Chinesisch (Abendkurs, ab 9. 3.) und Türkisch für die Reise (Abendkurs, dienstags, ab 26. 4.) Wer in einen der zahlreichen Kurse höherer Stufen einsteigen möchte kann sich im neuen VHS-Programm oder auf der Homepage der VHS unter www.vhs-mosbach.de, informieren. Telefonische, schriftliche oder Internetanmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle, Hauptstr. 96, Tel.: (06261)12077 entgegen.

Bei Hausaufgaben und Arbeiten helfen

„Bei Hausaufgaben und vor Klassenarbeiten dem Kind helfen“ – unter diesem Motto lädt ein Kurzseminar der Volkshochschule Mosbach am 27. Februar Eltern schulpflichtiger Kinder ein, die ihren Sprösslingen das Lernen erleichtern möchten, ohne es ihnen abzunehmen. Das Seminar findet am Samstagvormittag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der VHS am Obertor, Hauptstr. 96 statt. Von der Seminarleiterin Karen Keller erhalten die Eltern Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Organisation und Durchführung aller schulischen Lernaufgaben optimal unterstützen können. Folgende Themen werden behandelt: Organisation von Schule, Hausaufgaben und Freizeit; Der optimale Lernplatz zu Hause; Einteilung der Hausaufgaben; Muss- und Kannziele; Klassenarbeitsvorbereitung; Strafe oder Be-

lohnung?; Pausenplanung; Was tun gegen Konzentrationsstörungen?; Ablenkungen vermeiden; Übersicht über verschiedene Lern-techniken; Buchtipps. Anmeldungen zu diesem Kurzseminar nimmt die VHS-Geschäftsstelle, Hauptstr. 96, Tel. (06261) 12077, Fax: 18226 und www.vhs-mosbach.de noch entgegen.

Veranstaltungen – Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

„Entdecke und genieße den Schatz der Pyramide“ ist das Thema der neuen Lernwerkstatt beim Fachdienst Landwirtschaft in Buchen. Am **Mittwoch, den 2. März 2016 von 18.00–20.00 Uhr**, findet ein Elternabend statt, bei dem die neue Lernwerkstatt vorgestellt wird und auch kleine Gerichte zubereitet werden. Anmeldung zu der Veranstaltung ist erforderlich bis **24. 2. 2016** unter Tel. 06281/ 5212-1600. Bei einem Kochabend mit Ulrike Kleinert wird das GenussN! Kochbüchle der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg vorgestellt. Es enthält 68 nationale und internationale Gerichte, z.B. Mairüben-Carpaccio, Alblinsen-Ragout und Falafel. Für meisten Rezepte der besonderen Art wurde ein leckeres Restegericht erarbeitet. Die Teilnehmer erhalten das Kochbüchle kostenfrei.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, 1. März 2016 von 18.00–21.00 Uhr** beim Fachdienst Landwirtschaft in Buchen, Präsident-Wittmannstr. 14 statt. Anmeldung ist erforderlich bis **23. 2. 2016** unter Tel. 06281 5212 1600.

Veranstaltung für Direktvermarkter

Zur Stärkung der Direktvermarktung im Neckar-Odenwald-Kreis soll eine Marke, ein eigenes Logo entwickelt werden. Bei einer Veranstaltung beim Fachdienst Landwirtschaft in Buchen, am **Donnerstag, 25. Februar 2016**, von 14 Uhr bis 17 Uhr sollen dafür Vorgehensweise, Anforderungen, Kosten und Ziele erarbeitet werden. Referentin ist Susanne Kaufmann (Marketing, Existenzgründung, Coaching). Die Organisation liegt bei Marion Schmidt-Kowalke. Anmeldung ist erforderlich bis zum **17. 2. 2016** unter 06281 5212 1600 oder per Mail an marion.schmidt-kowalke@neckar-odenwald-kreis.de

Sorglos Reisen mit dem Roten Kreuz nach Brixen

Der DRK-Kreisverband Mosbach veranstaltet im **Mai 2016** eine Reise für **Senioren** nach Brixen.

Brixen – In Südtirol, dem Land der Gegensätze, treffen alpine und mediterrane Lebensarten aufeinander. Der vergletscherte Berggipfel im Tauferer Ahrntal, das mediterrane Meran, das grüne Pustertal und nicht zuletzt die unvergleichliche Schönheit des Weltnaturerbes der Dolomiten. Kaum eine Region ist so vielfältig wie diese. Brixen, die älteste Stadt Südtirols, liegt im Zentrum des Eisacktales. Das Hotel Grüner Baum - Stremitzer (4 Sterne) entzückt im Zentrum von Brixen, direkt an der Eisackpromenade. Herzstück sind die gemütlichen, getäfelten Tiroler Stuben. Im Tiefparterre finden Sie den Wellness-Bereich mit Hallenbad, Whirlpool und Sauna sowie verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten. Diese Reise ist speziell auf die Bedürfnisse älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger abgestimmt. Im Vordergrund steht immer Geselligkeit und harmonisches Miteinander. Fachlich qualifizierte und ehrenamtlich tätige Rotkreuz-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter **begleiten** die Reisen und sorgen für das Wohl der Teilnehmer. **Die Reise beginnt am 8. 5. 2016 und endet am 22. 5. 2016.** Anmeldungen und Informationen zur Reise gibt es beim: DRK-Kreisverband Mosbach e. V. Service-Center, Frau Brigitte Kratky und Frau Sabine Gastler, Bleichstr. 3, 74821 Mosbach oder unter Tel: 06261/9208-80.

1,1 Mio. Euro für Regionalentwicklung

Zur **Umsetzung des LEADER-Programms** hat sich im Sommer der Verein „**Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V.**“ gegründet. Am 25. Januar ging die erste Frist des Projektauftrags zu Ende. Für die ausgelobten 400.000 € Euro EU-Mittel wurden sechs Projektanträge eingereicht. **Die Gesamtinvestitionen der Anträge betragen über 1,1 Mio. Euro.** Die privaten wie kommunalen Projekte kommen aus verschiedenen Kommunen der Region Neckartal-Odenwald. Diese werden in die Bereiche Kultur, Daseinsvorsorge, Tourismus & Freizeit sowie die regionale Wirtschaft einfließen. Am 23. Februar sind dann die Mitglieder des Auswahl-ausschusses gefragt. Sie müssen anhand einer Kriterienliste die Anträge bewerten. Zuvor aber dürfen die Antragsteller ihr Projekt kurz vorstellen. Die Nachfrage nach den Fördergeldern ist höher als die ausgelobte Summe, deshalb wird der nächste Förderaufruf in den April vorgezogen. Der nächste Förderaufruf ist für April 2016 geplant. Wenn Sie mehr über die Förderkulisse Neckartal-Odenwald aktiv erfahren möchten oder eine gute Projektidee haben setzen Sie sich mit uns in Kontakt. Geschäftsführer Martin Säurle und Sabine

Keller beraten Sie gerne (Tel.: 06261/ 84-1394 und -1396). In den kommenden Jahren stehen der Region weitere 2,4 Mio. Euro Fördermittel für Projekte der Regionalentwicklung zur Verfügung.

Gemeinde Limbach

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde 74838 Limbach, Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald-Kreis Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde 74838 Limbach **wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten**, Montag bis Freitag von 8.00–12.00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 14.00–18.00 Uhr, im Einwohnermeldeamt Limbach, EG, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach – nicht rollstuhlgerecht – **für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2016 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Einwohnermeldeamt Limbach, EG, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden – die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder – die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder – die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder

5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Limbach, den 12. 2. 2016
Stipp, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Einladung, Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Mittwoch, den 17. Februar 2016 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Limbach** statt. Zur Beratung und Beschlussfassung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Fragen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 14. Dezember 2015 und 30. Januar 2016
3. Haushalt 2016 - Beratung und Beschlussfassung
4. Annahme von Spenden
5. Genehmigung eines Ingenieurvertrages:
 - Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Laudenberg-Scheringen
6. Baugesuche
7. Informationen
8. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Mit freundlichen Grüßen Bruno Stipp, Bürgermeister

Ortschaftsrats Scheringen Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsrats-Sitzung findet am 24. 2. 2016 um 19.30 Uhr im Vereinsheim Scheringen statt. **Tagesordnung:**

1. Einteilung Wahlhelfer für die Landtagswahl am 13. 3. 2016
2. Friedhofsangelegenheiten
3. Straßen- und Feldwegunterhaltung 2016
4. Fragen aus der Bevölkerung
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen Thomas Heß, Ortsvorsteher

Grundsteuerrate und Gewerbesteuvorauszahlungen für das 1. Quartal 2016

Am 15. 2. 2016 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

1. Gewerbesteuer

Vorauszahlungsrate in der Höhe, wie sie im letzten Gewerbesteuerbescheid festgesetzt worden ist.

2. Grundsteuer

Vierteljahresrate in der Höhe, wie sie dem letzten Grundsteuerbescheid oder dem letzten Grundsteuer-Änderungsbescheid zu entnehmen ist.

Wir bitten Sie, die Steuern termingerecht zu überweisen oder am bequemen Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Lastschriftmandate erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 22 oder im Internet unter www.limbach.de.

Die Abbucher werden gebeten, für die Deckung ihrer Konten Sorge zu tragen.
Ihr Bürgermeisteramt

Bürgerinformationen

Aus der Arbeit des Heidersbacher Ortschaftsrates

Positive Bilanz für 2015; Neuordnung der Straßenbeleuchtung;

Zur ersten Sitzung des Ortschaftsrates im neuen Jahr konnte Ortsvorsteher Alois Hemberger neben den Heidersbacher Ortschafts- und Gemeinderäten auch Bürgermeister Bruno Stipp und einige, wenige Zuhörer begrüßen.

In seinem Rückblick ging er auf die Investitionen in Heidersbach im Jahr 2015 näher ein. Die Arbeiten im Zuge der Erneuerung der B 27 wurden zum Abschluss gebracht. Kanal- und Schachtsanierung, die Neuordnung der Wasserversorgung und der Straßenbeleuchtung sowie die Sanierung von Gehwegen erforderten Mittel der Gemeinde von etwa 600.000 €. Daneben haben auch die Netze BW in die Ertüchtigung des Ortsnetzes viel investiert. Auch die Decksanierung selbst, die der Bund zu tragen hat, ist sehr gelungen. Über den Einstieg in die komplette Erneuerung des Mühlwegs freut man sich sehr. Die Maßnahme ist mit rund 1,2 Mio € veranschlagt. Die Beeinträchtigungen durch die Baustelle stoßen bislang auf großes Verständnis der Anlieger. Die Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße nach Schefflenz kostete rund 216.000 €. Die Fördermittel des Landes halfen auch hier bei der Finanzierung.

Mit der Fortsetzung der Erschließung des Neubaugebietes Ziegelhüttenstraße ist die bauliche Entwicklung in Heidersbach mittelfristig gesichert. Hierfür wurden 185.000 € investiert. Das erste Neubauvorhaben startet demnächst. Daneben nehmen sich die Teilsanierung des Hälleledaches mit ca. 7.000 € und die Neueinrichtung des Rathauszimmers eher bescheiden aus. Die Netze BW hat im vergangenen Jahr große Teile im Ort erdverkabelt. In der Folge werden nun die Dachständer abgebaut. Damit sind auch die Überspannleuchten der bisherigen Straßenbeleuchtung Geschichte. Die Gemeinde muss die Straßenbeleuchtung neu ordnen. Mit Hilfe der Konjunkturmittel des Bundes werden deshalb in Heidersbach etwa 35 Straßenlampen errichtet. Die Leitungen wurden mit der Erdverkabelung bereits verlegt. Die Kosten für die Leuchten und deren Anschluss liegen bei 62.000 €, der Eigenanteil der Gemeinde aber lediglich bei 9.000 €. Der Ortschaftsratsrat brachte einige Änderungswünsche in die Planung ein. Eine Abstimmung mit den Anliegern wegen der genauen Standorte wird noch erfolgen.

Mit Anregungen der Räte an die Ortschafts- und Gemeindeverwaltung und der Behandlung weiteren innerörtlichen Themen endete eine informative und entspannte Ortschaftsrats Sitzung.

Aus der Arbeit des Krumbacher Ortschaftsrates

Neuer Zugang zur Leichenhalle in Planung; Maßnahmen im Haushalt 2016; Vorbereitung der 700 Jahrfeier;

Es gab schon bessere Resonanz seitens der Bürgerschaft als bei der jüngsten Sitzung des Ortschaftsrates, zu der Ortsvorsteher Michael Müller auch Bürgermeister Bruno Stipp begrüßen konnte.

Mit einem Rückblick und Informationen aus dem Krumbacher Ortschaftsratsrat seit der letzten Zusammenkunft stieg der Ortsvorsteher in die Tagesordnung ein. Insbesondere die Asphaltierung der Wanderbahn in Krumbach bis zur Trienzbachbrücke kurz vor Jahres-

schluss fand lobende Erwähnung. Eine neue Decke wurde auch auf zwei Teilstücken der Gemeindeverbindungsstraße nach Wagenschwend aufgebracht. Die von der Volksbank Limbach gespendete Bank soll auf dem Spielplatz an der Wanderbahn aufgestellt werden. Die große Treppe zum Haupteingang der Leichenhalle ist reparaturbedürftig. In diesem Zusammenhang hat man auch überlegt, ob man nicht mit vertretbaren Mitteln vom Parkplatz einen direkteren und behindertengerechten Zugang schaffen kann. Die Lösung wurde vom Gremium einstimmig für gut befunden. Die Kosten liegen allerdings deutlich über dem in Haushaltsentwurf vorgesehenen Ansatz für eine Reparatur der Treppe. Für die Arbeiten zur Erneuerung der Schrift am Kriegerdenkmal ist es nicht einfach eine Fachfirma zu finden. Im Haushalt 2016 wünscht man sich, auch im Blick auf die 700 Jahrfeier, die Sanierung von Gehwegen in der Ortsstraße. Die Straßendecke in der Eichelstraße könnte auch eine „Aufrischung“ vertragen. Mit den Straßenunterhaltungsmitteln von 110.000 € für die Gesamtgemeinde sind die berechtigten Krumbacher Wünsche nur in Abschnitten umsetzbar, so der Bürgermeister. Über die künftige bauliche und gewerbliche Entwicklung in Krumbach müsse man sich Gedanken machen, so der Ortsvorsteher. Im Baugebiet Kirchberg wäre ein weiterer Bauabschnitt des genehmigten Bebauungsplans zu erschließen. Nach der Bebauung des Gewerbegebietes „Am kalten Brunnen“ ist die Ausweisung einer Gewerbefläche die ungleich größere Herausforderung. Die Erneuerung des Sporthallenbodens ist unumgänglich und im Haushaltsentwurf enthalten. Die Planungen zur 700-Jahrfeier sind weiter fortgeschritten. Im Vorfeld wird das Heimatbuch erscheinen. Die Vorstellung und der Verkauf werden im Mai 2016 erfolgen. In Vorbereitung ist zur Abwicklung der Projekte die Gründung eines Vereins, in dem auch alle örtlichen Vereine vertreten sein sollen. Am Freitag, 01.07.2016, soll nach einer Totenehrung auf dem Friedhof ein Festabend im Zelt stattfinden, der gemeinsam vom Kirchenchor und Männergesangsverein umrahmt wird. Edi Roll wird in Wort und Bild die geschichtliche Krumbachs präsentieren. Neben Ehrengästen werden auch die ehemaligen Krumbacherinnen und Krumbacher eingeladen. Am Samstag und Sonntag ist Festbetrieb im Rahmen eines mittelalterlichen Marktes. Ein „Kreativteam“ bereitet bereits werbewirksame Aktivitäten vor. Die Gemeinde wird die Projekte direkt und indirekt nach Kräften unterstützen.

Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO (HU)

Der TÜV Süd hat folgende **Prüftermine** festgelegt:
 Mittwoch, 9.3.: 10.30–11.30 Uhr Gasthaus „Linde“ Wagenschwend
 Mittwoch, 9.3.: 11.30–12.30 Uhr beim Gasthaus „Engel“ Balsbach
 Mittwoch, 9.3.: 12.30–13.30 Uhr bei der Feuerwehr Laudenberg
 Mittwoch, 9.3.: 12.30–14.00 Uhr bei der Schule Limbach
 Da diese Sondertermine in der Regel nur während der Wintermonate durchgeführt werden, wird auch den Haltern von Zugmaschinen/Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2016 zur Hauptuntersuchung fällig sind, geraten, diese Termine wahrzunehmen.

Sonstiges



VHS Mosbach Außenstelle Limbach

Außenstellenleiterin:
 Frau Mirjam Mertes-Schmitt
 Talstraße 11 · 74838 Limbach-Wagenschwend
 Telefon (0 62 74) 92 92 70
 E-Mail: Limbach@vhs-mosbach.de

YOGA – Grund- und Aufbaukurse

Kursleiterin: Frau Gerlinde Dorn
 Kursgebühr: 80 Euro
 Neu: Durch Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr erfolgt Kontoabbuchung. Gilt nur für neue Teilnehmer.
 Für das SEPA-Formular bitte „IBAN“ und „BIC“ bereiten.
 Kursdauer: 10 Abende, 20 Kursstunden
 Kursort: „Schule am Schlossplatz“ – Werkrealschule der Gemeinde Limbach-Waldbrunn-Fahrenbach

Kursbeginn:

Kurs 1: 161301lia – Montag: 15. 2. 2016 / 18.00–19.30 Uhr
Kurs 2: 161301lib – Montag: 15. 2. 2016 / 20.00–21.30 Uhr
Kurs 3: 161301lic – Dienstag: 16. 2. 2016 / 18.00–19.30 Uhr
Kurs 4: 161301lie – Mittwoch: 17. 2. 2016 / 18.00–19.30 Uhr
Kurs 5: 161301lif – Mittwoch: 17. 2. 2016 / 20.00–21.30 Uhr
 Yoga und Brain-Gym sind für Frauen, Männer und Schüler gleicher Weise geeignet.

Verbindliche Anmeldung zu den Yoga-Kursen werden bei Frau Gerlinde Dorn, Wagenschwend, Tel. 06274/5118, entgegen genommen. Bei der Abwesenheit bitte auf den Anrufbeantworter sprechen. Die bereits erfolgten Anmeldungen bei Frau Gerlinde Dorn werden als verbindlich betrachtet.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Valentin Limbach und Hl. Kreuz Wagenschwend

Gottesdienste: Sonntag, 14. Februar 2016

Wagenschwend (Sa)	18.00 Uhr – Beichtgelegenheit
Wagenschwend (Sa)	18.30 Uhr – Messfeier
Laudenberg (Sa)	18.00 Uhr – Fatima-Rosenkranz
Laudenberg (Sa)	18.30 Uhr – Messfeier
Krumbach	8.45 Uhr – Messfeier

Evang. Kirchengemeinde Mudau und Limbach

14. Februar 2016

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mudau im Kirchsaal
 11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der kath. Kirche St. Valentin in Limbach, Prädikant Simon Schreiweis

Wir laden herzlich ein.

Am Freitag, dem 4. März, feiern wir um 18.30 Uhr den Weltgebetstag der Frauen im Evang. Gemeindehaus in Mudau. Näheres wird noch bekanntgegeben

Sprechzeiten im Pfarrbüro:

– Mittwoch 15.30–16.30 Uhr
 – Evang. Kirchengemeinde Mudau, Tel. 06284/62

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Heidersbach

Die nächste Übung findet am Montag, 15. 2. 16, um 19.30 Uhr statt.

HKMC Heidersbach

Schafkopfturnier im „Hälle“ Heidersbach

Am Samstag, 20. Februar 2016, führt die HKMC Heidersbach ab 19.30 Uhr im Vereinsheim „Hälle“ ein Schafkopfturnier durch. Den Teilnehmern winken attraktive Geld- und Sachpreise. Der Stammtisch ist für jedermann geöffnet.

SV Krumbach

Skiausfahrt

Die diesjährige Tagesskiausfahrt findet am 20. Februar statt. Die Kosten für die Busfahrt betragen 25 €.
 Anmeldung bei Jürgen Bauer Tel. 4627

700-Jahr Feier Krumbach

Krumbach feiert vom 1. bis 3. Juli 2016 sein 700jähriges Bestehen. Für dieses große Event wurde u. a. ein Kreativteam gebildet, das für die äußere, optische Gestaltung verantwortlich ist. Wer Interesse hat dabei zu sein, ist eingeladen, zum nächsten Treffen zu kommen: **am Freitag, 19. Februar 2016, um 19.00 Uhr in der Schule.** Für diese Feier suchen wir alte Gegenstände wie Küchenutensilien, Bettflaschen, Wäsche, Geschirr usw. Ende Februar werden Damen des Kreativteams in Krumbach unterwegs sein um nachzufragen, wer solche Sachen hat und zur Verfügung stellt. Deshalb bitten wir alle Krumbacher um Mithilfe. Das Kreativteam

Kath. Kirchenchor Laudenberg

Die nächste Singstunde findet am Freitag, 19. 2. 2016, um 19.30 Uhr in der Schule statt. Um vollzählige Teilnahme wird gebeten. Die Vorstandschaft

Förderverein des Kindergartens Limbach

Generalversammlung

Am Donnerstag, 25.2.2016, findet um 19.00 Uhr im Limbacher Hof die diesjährige Generalversammlung des Fördervereins des Kindergartens Limbach statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht
3. Rechnungsbericht und Bericht der Kassenprüfer

4. Entlastung des Vorstandes

5. Neuwahlen

6. Anträge / Sonstiges

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Anträge sind bis zum 21.2.2016 schriftlich an den 1. Vorsitzenden Matthias Roos zu richten. Die Vorstandschaft

Freiw. Feuerwehr Abt. Scheringen

Winterfeier

Die diesjährige Winterfeier findet am Samstag, 13. Februar 2016 in der Limbacher Mühle statt. Treffpunkt zum Abmarsch ist um 18.45 Uhr.

Katholisches Landvolk in Wagenschwend

Du sollst Vater und Mutter ehren

Das alte Biblische Gebot in heutiger Zeit

Mittwoch, 24. Februar 2016, 20.00 Uhr, Obergeschoss des Kindergartens Wagenschwend mit Luise Reiland Gemeindereferentin Seelsorgeeinheit Mosbach-Elz-Neckar

Das vierte Gebot besagt, Vater und Mutter zu ehren. Was ist damit gemeint? Wie setzen wir dieses Gebot in die heutige Zeit um? Wie gehen wir heute mit Vater und Mutter um, wenn ihre Kräfte nachlassen? Wie und wo können wir Hilfe erfahren bei der Umsetzung dieses Gebotes im Alltag? Solche und ähnliche Fragen sollen Anregung für ein gemeinsames Gespräch sein. Die Gemeindereferentin Luise Reiland wird Erfahrung aus ihrer Arbeit in der Betreuung von alten Menschen mit einbringen.

Eingeladen sind alle die dieses Thema anspricht.

Auf Ihr/Euer Kommen und auf einen interessanten, informativen Abend freuen sich Andrea und Elmar Haaf sowie Marita Schell Es wird ein Kostenbeitrag von zwei Euro erhoben.

Kfd Wagenschwend Balsbach

Weltgebetstag 2016 –

Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf – Kuba

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag am Freitag den 4. März 2016. Aber zuerst muss der Gottesdienst vorbereitet werden und das nimmt in diesem Jahr wieder die kfd Wagenschwend-Balsbach in die Hand. Wir treffen uns dazu am Dienstag den 16. Februar 20 Uhr bei Renate Schmitt in Wagenschwend. Jede Frau die dabei mitmachen möchte ist herzlich willkommen.

In diesem Jahr feiern Menschen aus 30 christlichen Konfessionen in über 20 Orten auf ganz Kuba den Weltgebetstag. Es wäre schön, wenn sich auch bei uns eine Vielfalt zeigen könnte.

Für weitere Fragen bitte bei Renate Schmitt 06274-483 anrufen.

Das Vorstand-Team der kfd

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Fahrenbach, Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde/die Wahlbezirke der Gemeinde Fahrenbach **wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten** bei der Gemeinde Fahrenbach, Wahlamt, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens **am 26. Februar 2016 bis 12.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Fahrenbach, Wahlamt, Zimmer 11, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden – die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder

– die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder

– die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder

5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

– einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und

– einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und

sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Fahrenbach, den 12.02.2016
Jens Wittmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Fahrenbach, Ortsteil Fahrenbach

Bebauungsplan „Rödern – 2. Änderung und Erweiterung“

Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenbach hat in öffentlicher Sitzung am 1. 2. 2016 den Entwurf des Bebauungsplans

„Rödern – 2. Änderung und Erweiterung“ im Ortsteil Fahrenbach

gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. **Wegen technischer Gründe wird die im Amtsblatt der Gemeinden Limbach und Fahrenbach am 5. 2. 2016 bekannt gemachte Auslegung verschoben.**

Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Fahrenbach, rund 1 km vom Ortskern entfernt, zwischen dem Ampereweg und der Landesstraße L 525. Es schließt im Nordosten an das bestehende Gewerbegebiet „Rödern“ an.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



ALK-Daten Stand 06/2015

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll die Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts planungsrechtlich vorbereitet werden, welcher eine zeitgemäße Grundversorgung von Fahrenbach gewährleistet. Der Bebauungsplan dient somit der Sicherstellung der verbrauchernahen Versorgung der Gemeinde Fahrenbach.

Darüber hinaus wird die Erweiterung eines bereits in Fahrenbach ansässigen Gewerbebetriebes planungsrechtlich gesichert. Dies dient der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde zu den Belangen des Umweltschutzes für das Planverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert und betrachtet die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Schutzgüter Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter und die biologische Vielfalt.

Zusätzlich liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung
- Fachbeitrag Artenschutz
- Schalltechnische Untersuchung

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen eingegangen (wesentliche Inhalte werden zusammengefasst):

- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis: Hinweise zum Untersuchungsrahmen und -umfang des Umweltberichtes, Hinweise zum Klimaschutz, Hinweis zum Naturpark, Hinweise zum Artenschutz und zu artenschutzbezogenen Festsetzungen, Hinweise zur Eingriffsregelung und zu Ausgleichsmaßnahmen bzw. zur Eingrünung des Plangebietes, Hinweise zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept und zur Regenrückhaltung, Hinweise zum Bodenschutz, Hinweise zur Lärmimmission

– Regierungspräsidium Freiburg: Hinweise zur Versickerung von Oberflächenwässern, Hinweis zur Lage im Wasserschutzgebiet Der Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Grünordnerische Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung und der Fachbeitrag Artenschutz sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 22. 2. 2016 bis 22. 3. 2016** im Rathaus der Gemeinde Fahrenbach, Zimmer Nr. 7, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Fahrenbach, den 12.02.2016
Jens Wittmann, Bürgermeister

Sprechstunde der Ortsvorsteher in Robern und Trienz

Die nächste Sprechstunde der Ortsvorsteher findet statt:

Montag, 15. Februar 2016, 18.00–19.00 Uhr

Robern: Rathaus, Trienz: DGH

Sonstiges

Vorankündigung

Überprüfung der Landwirtschaftlichen Zugmaschinen

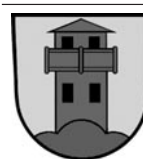
Der TÜV, Prüfstelle Mosbach, führt auch in diesem Jahr speziell für landwirtschaftliche Zugmaschinen und bremsenlose Pkw-Anhänger folgende Prüfungstermine durch:

Mittwoch, 09. März 2016,

08.00 – 9.00 Uhr beim Bauhof in Fahrenbach

09.15 – 10.15 Uhr beim Rathaus in Robern

Da diese Sondertermine in der Regel nur während der Wintermonate durchgeführt werden, wird auch den Haltern von Zugmaschinen/Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2016 zur Hauptuntersuchung fällig werden, geraten, diese Termine wahrzunehmen. Hierdurch ergibt sich nur eine einmalige Verkürzung der Hauptuntersuchungsfrist.



VHS Fahrenbach

Außenstellenleiterin:

Silke Tuch

Im Elzgrund 14, 74821 Mosbach

Telefon (0 62 61) 6 74 17 10

E-Mail: fahrenbach@vhs-mosbach.de

VHS-SEGWAY Odenwald-Tour:

Nachdem jeder die Möglichkeit hat auf dem Parkplatz am "Alten Bahnhof" in Lohrbach das Segway bei einer Einweisung kennenzulernen, beginnt die Fahrt an der dort angrenzenden Wanderbahn vorbei an Sattelbach nach Fahrenbach bis an den Roberner See. Von hier geht es über Feld- und Waldwege zurück nach Lohrbach.

Voraussetzungen zum Segway-Fahren (Touren):

Mindestalter der Teilnehmer 15 Jahre (mind. Mofa-Führerschein)
Gewicht mindestens 45kg, maximal 110kg, mind. 1,40m Körpergröße. Fahrradhelm (Helm kann kostenlos ausgeliehen werden)
Festes Schuhwerk (Am besten Turnschuhe, keine Ballerinas oder Schuhe mit Absätzen!) Warme Kleidung und Handschuhe sind empfehlenswert! In Kooperation mit der nsp sports & experience GmbH. Die VHS-Mosbach und die nsp übernehmen keine Haftung, Teilnahme auf eigene Gefahr.

300fab Kurs 1

Sonntag, 10. 4. 2016, 10.00–11.30 Uhr (mit Einweisung) / Start: Lohrbach, Parkplatz am Alten Bahnhof/Preis pro Person: 46,00 Euro / max. 10 Personen / Verbundangebot mit Lohrbach
30% der Kursgebühr wird fällig bei Abmeldung 7 Tage vorher.
100% der Kursgebühr wird fällig bei Abmeldung 3 Tage vorher.
Die VHS-Mosbach und die nsp übernehmen keine Haftung, Teilnahme auf eigene Gefahr.

300fac Kurs 2

Samstag, 7. 5. 2016, 10.00–11.30 Uhr (mit Einweisung) / Start: Lohrbach, Parkplatz am Alten Bahnhof/Preis pro Person: 46,00 Euro / max. 10 Personen / Verbundangebot mit Lohrbach
30% der Kursgebühr wird fällig bei Abmeldung 7 Tage vorher.
100% der Kursgebühr wird fällig bei Abmeldung 3 Tage vorher.

300fad Kurs 3

Freitag, 03.06.2016, 18.00–19.30 Uhr (mit Einweisung)/Start: Lohrbach, Parkplatz am Alten Bahnhof /Preis pro Person: 46,00 Euro/max. 10 Personen / Verbundangebot mit Lohrbach
30% der Kursgebühr wird fällig bei Abmeldung 7 Tage vorher.
100% der Kursgebühr wird fällig bei Abmeldung 3 Tage vorher.

301fab Yoga. Grund- und Aufbaukurs

Gerlinde Dorn / 10 Termine, 20 Kursstunden / Donnerstag, 18:00–19:30 Uhr/ab 18. 2.2016/Grundschule Fahrenbach / 80,00 Euro/Ab 12 Teilnehmern, bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr!

301fac Yoga. Grund- und Aufbaukurs

Gerlinde Dorn / 10 Termine, 20 Kursstunden / Donnerstag, 20:00–21:30 Uhr/ab 18. 2.2016 / Grundschule Fahrenbach / 80,00 Euro / Ab 12 Teilnehmern, bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr!

Junge VHS

100fab Experimentier-Werkstatt

Spiele-Experimentieren-Erleben für Kinder ab 7 Jahren

Wir begeben uns auf die Spur der Dinosaurier, erleben wie richtige Brücken gebaut werden und experimentieren mit magnetischen Kräften vom Kompass bis zum Elektromotor. Wir beobachten Sterne und Planeten und machen eine Entdeckungsreise in die Welt der Spiegelmuster. Sei dabei, wenn wir gemeinsam mit Magnetismus, Zahnrädern und Taschenplanetarium experimentieren und in die Welt des Brückenbaus und der Kreiselfarben eintauchen.

Andreas Höhne/1 Termin, 4 Kursstunden / Samstag, 16. 4. 2016, 9.45–12.45 Uhr (mit Pause) / Grundschule Fahrenbach / bei 7-8 TN: 23,00 Euro, bei 9-12 TN: 16,00 Euro zuzügl. 1,50 Euro Materialkosten inklusive Getränk und Vesper

Muttertagsbasteln für Kinder von 5–10 Jahren

Aus bunter Schafswolle und mit Nadelfilztechnik werden wir mit viel Hingabe ein Herz für eure Mutter filzen und es liebevoll einpacken. In der Pause stärken wir uns mit Saft und Gebäck und lauschen einer kleinen Geschichte.

Andrea Greiß / 1 Termin, 4 Kursstunden / Samstag, 30. 4. 2016/Grundschule Fahrenbach/12,00 Euro zuzügl. 4,50 Euro Materialkosten mit Gebäck und Getränk / Ab 12 Teilnehmern, bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr!

212fab Kurs 1: 9.30–12.45 Uhr (mit Pause)

212fac Kurs 2: 13.30–16.45 Uhr (mit Pause)

Informationen zur Anmeldung

Sie können sich gerne telefonisch, online unter www.vhs-mosbach.de oder per E-Mail anmelden. Bei einer telefonischen Anmeldung, sollte sich der Anruferbeantworter melden, geben Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer sowie Kurswunsch an. Es erfolgt dann ein Rückruf. Ihre Anmeldung ist verbindlich.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Fahrenbach

Gottesdienste: Sonntag, 14. Februar 2016

Trienz 10.15 Uhr – Messfeier

Bericht aus dem Pfarrgemeinderat

Am Mittwoch, dem 20. 1. 2016, begrüßte der 1. Vorsitzende Klaus Kohl die anwesenden Pfarrgemeinderäte/innen im Pfarrsaal „Adolf Kolping“ in Dallau. Mit einer kurzen Meditation stimmte Alexandra Blaschek auf die bevorstehende Sitzung ein. Anschließend wurde nach einer Berichtigung das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig verabschiedet.

Herr Pfarrer Stoffers berichtete über Aktuelles aus dem Stiftungsrat: Für jeden Kindergarten der Kirchengemeinde gibt es eine/n Kindergartenbeauftragte/n. Diese Funktion kann ehrenamtlich ausgeführt werden, wie in Muckental, Robern und bisher auch in Rittersbach, oder ein Kindergarteneschäftsführer der Verrechnungsstelle Obrigheim übernimmt diese Aufgabe, wie in den Kindergärten von Limbach, Trienz, Wagenschwend und Krumbach. In Rittersbach war Frau Gabriele Kolbenschlager lange Jahre Kindergartenbeauftragte. Sie hat ihr Amt zum Jahresbeginn abgegeben. Die Funktion soll nun von Herrn Schmelcher von der Verrechnungsstelle übernommen werden. Dazu wurde das Votum des Pfarrgemeinderates benötigt, der bei einer Enthaltung zustimmte.

In Fahrenbach soll ein ökumenisches Gemeindehaus entstehen. Die Trägerschaft liegt zu gleichen Teilen bei der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde. Hierzu erläuterten Herr Pfarrer Stoffers und Herr Vogler den aktuellen Sachstand. Der nachfolgende Grundsatzbeschluss für die weitere Planung fiel einstimmig aus. Über nähere Einzelheiten werden wir Sie zu gegebener Zeit ausführlich informieren.

In den vergangenen Jahren wurden die ehrenamtlichen Mitarbeiter an ihren halbrunden und runden Geburtstagsjubiläen von Mitgliedern des Pfarrgemeinderates besucht. Diese Besuche sollen nun in die Verantwortung der Gemeindeteams übergehen. Es wurde eine einheitliche Regelung in Bezug auf die Jahreszahlen und über den Wert des Präsents getroffen.

Die aktuell gültige Pastoralskonzeption wird an alle Mitglieder der Gemeindeteams verteilt. Dort soll bis zum Sommer überlegt werden, welche darin festgelegten Ziele vor Ort verwirklicht werden sollen, welche bereits erreicht wurden und wo zukünftig neue Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Gemeinden wird die Pastoralskonzeption dann im Herbst fortgeschrieben.

Der gemeinsame Gottesdienst der Seelsorgeeinheit ist in diesem Jahr am Sonntag, 24. 7. 2016, in der Elzberghalle in Dallau.

Die Pfarrgemeinderäte/innen berichteten aus ihren Gemeinden. Im Anschluss informierte Gemeindefereferentin Petra Reiß über die Kommunionvorbereitung, und Diakon Reiner Roos berichtete von der Vorbereitung auf die Firmung. Alle Anwesenden zeigten sich angetan vom diesjährigen Mitarbeiterabend im Bürgerzentrum Fahrenbach, der trotz Winterbruch sehr gut besucht war.

Diakon Reiner Roos und Klaus Kohl gaben einen kurzen Rückblick über die Aktivitäten des Familienpastoralteams der Seelsorgeeinheit. Mit der Vereinbarung eines neuen Sitzungstermins und einem Gebet durch Alexandra Blaschek wurde die Sitzung geschlossen.

Herzliche Einladung zu den Fröhschichten in der Fastenzeit

dieses Mal zum Thema der Misereor-Fastenaktion „Das Recht ströme wie Wasser“ (Amos 5,24).

Wie schon in den vergangenen Jahren, lädt die WeG-Gemeinschaft auch in dieser Fastenzeit wieder zu den Fröhschichten und einer Spätschicht ein. Gemeinsam unterwegs auf dem Weg des Glaubens versammeln wir uns wieder montags zu einer kurzen Andacht mit anschließendem gemeinsamen Frühstück bzw. einem kleinen Imbiss nach der Spätschicht.

Termine:

- Montag, 15.02.2016, 5.45 Uhr: Fröhschicht, Muckental (Kirche)
- Montag, 22.02.2016, 5.45 Uhr: Fröhschicht, Trienz (Gemeindehaus)
- Montag, 29.02.2016, 5.45 Uhr: Fröhschicht, Robern (Dorfgemeinschaftshaus)
- Montag, 07.03.2016, 5.45 Uhr: Fröhschicht, Fahrenbach (Gemeindehaus)
- Montag, 14.03.2016, 19.00 Uhr: Spätschicht, Rittersbach (Gemeindesaal)
- Montag, 21.03.2016, 19.00 Uhr: Kreuzweg, Kirche Trienz

Der Erlös unserer Treffen kommt in vollem Umfang unseren Patenkindern Chamring und Nkosiwenzile zugute. Wir laden alle aus der Seelsorgeeinheit Elztal-Limbach-Fahrenbach ganz herzlich zu diesen gemeinsamen Gebetszeiten in der Fastenzeit ein.

Kreuzweg

Montag in der Karwoche, 21. 3. 2016, um 19.00 Uhr in der kath. Kirche Trienz.

Beim Kreuzweg werden wir mitgenommen auf den Leidensweg, den Jesus gegangen ist. Wenn wir uns ergreifen lassen, erkennen wir das Mit-uns und Für-uns des Lebens, Leidens und Sterbens Jesu.

Es reicht nicht, die Passion Jesu als historisches Ereignis anzusehen. Nein – dieses Ereignis reicht bis hinein in unsere Tage – hinein in unser eigenes Leben!

Nach wie vor durchziehen viele Kreuzwege unsere Erde. Nur wer im Kreuz das Zeichen des Lebens erblickt, kann sich aufrichten und den Blick heben.

Jesus Christus kennt die Kreuzwege unseres Lebens – er geht sie mit. Und er sagt uns: „Seid getrost, ich habe die Welt überwunden“. Und wir können antworten: „Im Kreuz ist Heil, im Kreuz ist Leben, im Kreuz ist Hoffnung.“

Nehmen wir uns die Zeit, die wir gerne auch für einen guten Kino- oder Fernsehfilm, für einen Abend beim Sport oder einem guten Essen einplanen. Diese Zeit sollte uns eine Begegnung mit Jesus Christus auf seinem Leidensweg auch wert sein!

Alle sind dazu ganz herzlich eingeladen!

Ihre WeG-Gemeinschaft Elztal-Limbach-Fahrenbach

Minifreizeit 2016

Für unsere diesjährige Freizeit vom 16. 5. bis 21. 5. in Hohegeiß bei Braunlage im Harz gibt es noch ein paar freie Plätze. Alle Ministranten unserer SE sind herzlich eingeladen zu einer Woche mit Spiel und Spaß in toller Umgebung.

Anmeldungen finden sich noch in den Sakristeien. Der Teilnahmebeitrag beträgt 180 Euro, bei Bedarf wird Ermäßigung gewährt.

Pfarrer Ulrich Stoffers und das Betreuersteam

New Yorker Franziskaner Fr. Stan bei uns zu Gast

Samstag, 27.02.2016,

20.00 Uhr, St. Valentin, Limbach: Konzert

Sonntag, 28.02.2016,

10.15 Uhr, St. Maria Dallau: Jugendgottesdienst mit Predigt und Lied von Fr. Stan

Herzliche Einladung!

Evangelisches Pfarramt Fahrenbach

Freitag, 12. 2. 16

20.00 Uhr Posaunenchor in Fahrenbach

Sonntag, 14. 2. 16

9.00 Uhr Hauptgottesdienst St. Maria, Trienz, R. Heck, Präd.

10.00 Uhr Hauptgottesdienst mit Taufe in Fahrenbach, R. Heck, Präd.

10:00 Uhr Kindergottesdienst in Fahrenbach

10:00 Uhr Kindergottesdienst in Trienz

Montag, 15. 2. 16

10.00 Uhr Krabbelgruppe in Fahrenbach, Ev. Gemeindehaus

Dienstag, 16. 2. 16

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis nach Vereinbarung in Fahrenbach im Gemeindehaus

Mittwoch, 17. 2. 16

KEIN Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 18. 2. 16

19.30 Uhr Singkreis Jubilate in Fahrenbach Alter Kindergarten

Das Pfarrbüro ist neben den beweglichen Bürostunden dienstags in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr besetzt.

Sie können uns erreichen:

Telefon: 06267-284 / Fax: 06267/6622 / Mail: ev-kirche-fahrenbach@t-online.de. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.ev-fahrenbach.de oder auf der Bezirks-Homepage: www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de. Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

Vorankündigung:

Ökum. Taizé-Gottesdienst

Am **Sonntag, den 21. 2.16**, findet um 18.00 Uhr in St. Josef, Mukental, ein Taizé Gottesdienst statt. Dieser wird vom Singkreis Jubilate mitgestaltet.

Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein

Apitherapie – Naturheilkunde mit Bienenprodukten

Bienenprodukte haben seit Jahrtausenden ihren festen Platz in der Volksmedizin. Allgemein bekannt sind die entzündungshemmenden Eigenschaften und die Förderung der Wundheilung durch die Verwendung von Honig. Aber auch andere Bienenprodukte verfügen über eine heilende Wirkung und dienen zur Vorbeugung von Krank-

heiten. Dem Obst- und Gartenbauverein Fahrenbach ist es gelungen, die bekannte Heilpraktikerin und Apitherapeutin Rosemarie Bort aus Öhringen zu einem Vortrag zu gewinnen.

Am **Freitag, 12.02.2016, um 19.00 Uhr**, wird sie im Bürgerzentrum in Fahrenbach über die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten von Honig, Pollen, Propolis, Gelée Royale, Wachs, Bienengift u.a. informieren. Der Eintritt ist frei. Es wird um Anmeldung bei Heinrich Kmett unter der Tel.-Nr. 06267/1270 gebeten.

VfR Fahrenbach

Generalversammlung Förderverein

Am Freitag, 19.2.2016, findet um 19.00 Uhr die Generalversammlung des Fördervereines des VfR Fahrenbach in der Gaststätte „Grüner Baum“ statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereines sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Aussprache und Entlastung
7. Neuwahlen
8. Satzungsänderung wegen Ehrenamtszuschale
9. Verschiedenes/Anträge

Anträge zu dieser Versammlung waren bis 5.2.2016 bei dem Vorsitzenden Christian Ferstl schriftlich einzureichen.

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 19. Februar 2016, findet um 20.00 Uhr im Vereinslokal „Grüner Baum“ die ordentliche Hauptversammlung des VfR Fahrenbach statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Zuvor erfolgt die Versammlung des Fördervereines des VfR um 19.00 Uhr. Anträge sind bis 12.2.2016 schriftlich an einen der Vorsitzenden zu richten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Spielausschusses/Trainer
7. Bericht Jugendleiter
8. Bericht Festausschuss
9. Bericht Viet Vo Dao
10. Kassenbericht
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Entlastung der Vorstandschaft
13. Satzungsänderung Ehrenamtszuschale
14. Anträge
15. Verschiedenes

Sportverein Robern

Generalversammlung

Der Sportverein Robern möchte hiermit eine Terminänderung bekannt geben. Unsere Generalversammlung wird wegen einer Terminüberschneidung mit dem Männergesangsvereins vom 19. auf den 18. März 2016 vorverlegt.

Schlachtfest beim SV Robern

Am **Samstag, den 27. Februar 2016**, veranstaltet der SV Robern sein diesjähriges Schlachtfest.

Wir laden die Bevölkerung herzlich dazu ein, einige gesellige Stunden in unserem Vereinslokal zu verbringen. Unser Vereinslokal ist ab 10.30 Uhr geöffnet. Kommen Sie vorbei und erfreuen Sie sich an deftigem Hausmannskost und Bier vom Fass.

AH-Trienz

Am **Dienstag, den 16. 2.16**, um 18.00 Uhr machen wir eine Winterwanderung. Abmarsch an der Linde. Anschließend Wellfleichessen im Kastell ca. 19.00 Uhr. Auch Nichtwanderer sind eingeladen.